

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Annette Thiergarten (KV Bad Kreuznach)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 552 bis 555:

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt, die vor allem Frauen betrifft, ist eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. Gewalt ~~im häuslichen und persönlichen Nahbereich in engen sozialen Beziehungen~~ wird oft verharmlost, sowohl in der medialen Darstellung als auch in der Rechtsprechung. **Wir brauchen daher mehr Aufklärungsarbeit, wie es zu solchen Gewalttaten kommt, wie man sie vermeiden kann, welche Möglichkeiten Frauen haben um sich bei Bedrohung besser zu schützen und Gewaltpräventionsprogramme für Menschen, die selbst unter ihrer Aggressivität leiden.** Mit der Istanbul-Konvention haben wir ein Instrument an der Hand, das die notwendigen Maßnahmen

Begründung

Um bereits präventiv besser gegen Gewalttaten gegen Frauen vorzugehen, brauchen wir mehr Aufklärungsarbeit über dieses Tabuthema Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll mehr Anlaufstellen für Männer anzubieten, um Ihnen einen Weg aus der Gewalt aufzuzeigen.

weitere Antragsteller*innen

Anna Belz (KV Ahrweiler); Klaus Ernst Paul Puchstein (KV Ahrweiler); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Michaela Bögner (KV Bad Kreuznach); Anja Reinermann-Matatko (KV Trier); Birgit Stupp (KV Ahrweiler); Stephan Buchner (KV Mainz-Bingen); Markus Schäfer (KV Mainz); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Claus Antes (KV Bad Kreuznach); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); David Profit (KV Alzey-Worms); Lars Medinger (KV Bad Kreuznach); Tabea Rößner (KV Mainz); Veronika Zänglein (KV Trier); Günter Sichau (KV Bad Kreuznach); Barbara Bickelmann (KV Bad Kreuznach); Susanne Syren (KV Bad Kreuznach); Stephanie Otto (KV Bad Kreuznach); Hermann Holste (KV Bad Kreuznach); Kristina Schmidt (KV Ahrweiler); Ursula Hartmann-Graham (KV Mainz-Bingen); Andrea Müller-Bohn (KV Mainz-Bingen)